

5. Änderungssatzung

zur

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Lampertheim

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 16.12.2022 die folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Lampertheim beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)

§ 7 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247)

Artikel 1

§ 5 Absatz 1 und 3 wird wie folgt gefasst:

(1) Die Steuer beträgt jährlich	
für den ersten Hund	96,00 EUR
für den zweiten Hund	120,00 EUR
für den dritten und jeden weiteren Hund	156,00 EUR

(3) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 600,00 EUR.

Artikel 2

§ 15 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

Diese Satzung tritt mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Lampertheim, den 19.12.2022/mt

Der Magistrat der Stadt Lampertheim

Störmer

Bürgermeister

Hinweis:

Der Satzungstext ist auf der Homepage der Stadt Lampertheim unter www.lampertheim.de einzusehen.